

E-Mail: info@luftfahrt-ringen.de

Beitragsordnung

(gemäß § 11 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühren und Umlagen werden vom Vorstand beschlossen.
3. Monatsbeiträge:

E/D/C Jugend (bis 12 Jahre) (*)	15,00 €
A/B – Jugend / (13-17 Jahre) (*)	18,00 €
Auszubildende / Studenten	18,00 €
Erwachsene	20,00 €
Fördermitgliedschaft: Betrag frei wählbar mindestens jedoch	5,00 €

Familienrabatt:

Auf Anfrage

Fördernde Mitglieder haben innerhalb des Vereins die gleichen Rechte und Pflichten wie alle übrigen Mitglieder – ausgenommen: die Teilnahme am Sportbetrieb.

Beim Eintritt minderjähriger Mitglieder erwirbt ein Elternteil automatisch die Fördermitgliedschaft mit einem monatlichen Beitrag von 5,00 €.

4. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. enthalten.
5. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 € erhoben. Diese gilt als Kostenausgleich für die Ausgaben des Vereins zur Ausstellung einer Starterlaubnis. Fördernde Mitglieder zahlen diese Gebühr nicht.
6. Die Beitragszahlung ist zum 3. jedes Monats fällig. Die Überweisung erfolgt **per Dauerauftrag** auf das Konto des

SV Luftfahrt Ringen e.V.

Berliner Volksbank

IBAN: DE87 1009 0000 3947 2310 13

BIC: BEVODEBBXXX

7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich. Er muss schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende des Monats. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Pflicht zur Beitragszahlung bestehen.

Der Vorstand